

Schriftenreihe zum deutschen, europäischen
und internationalen Wirtschaftsstrafrecht

Domjan | Brockhues | Zimmermann

Strafrechtliche Auswirkungen des LkSG und der CSDDD

Internationale Unternehmensverantwortung
in globalen Lieferketten



Nomos

**Schriftenreihe zum deutschen, europäischen
und internationalen Wirtschaftsstrafrecht**

Herausgegeben von

Prof. Dr. Dr. h.c. Uwe Hellmann

Prof. Dr. Elisa Hoven

Prof. Dr. Dr. h.c. Michael Kubiciel

und Prof. Dr. Christian Schröder

Band 65

Daniela Domjan | Julian Brockhues | Till Zimmermann

Strafrechtliche Auswirkungen des LkSG und der CSDDD

Internationale Unternehmensverantwortung
in globalen Lieferketten



Nomos

Die Open Access-Veröffentlichung der elektronischen Ausgabe dieses Werkes wurde ermöglicht mit Unterstützung durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (Projektnummer 501891865) und den Open-Access-Fonds der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf.

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

1. Auflage 2026

© Daniela Domjan | Julian Brockhues | Till Zimmermann

Publiziert von

Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG
Waldseestraße 3–5 | 76530 Baden-Baden
www.nomos.de

Gesamtherstellung:

Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG
Waldseestraße 3–5 | 76530 Baden-Baden

ISBN (Print): 978-3-7560-3276-1
ISBN (ePDF): 978-3-7489-6661-6

DOI: <https://doi.org/10.5771/9783748966616>



Onlineversion
Inlibra



Dieses Werk ist lizenziert unter einer Creative Commons Namensnennung 4.0 International Lizenz.

Vorwort

Mit dem zum Jahresbeginn 2023 in Kraft getretenen Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen in Lieferketten (LkSG) wurden (deutsche) Unternehmen erstmals ausdrücklich und verbindlich dazu verpflichtet, ihre Wertschöpfungsketten bereits auf der Zulieferbetriebsebene menschen- und umweltrechtskonform auszugestalten. Die vorherige, auf Freiwilligkeit basierende Umsetzung der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte hatte der Gesetzgeber als unzureichend angesehen, um die (jedenfalls unter ethischen Gesichtspunkten) fragwürdige Praxis menschen- und umweltrechtlicher Doppelstandards im globalen Wirtschaftsleben zurückzudrängen. Anders als etwa bei dem Versuch der Bekämpfung des internationalen Bestechungsunwesens (vgl. § 335a StGB, Art. 2 § 2 IntBestG), hat der nationale Gesetzgeber jedoch nicht auf eine (vermeintlich) einfache strafrechtliche Lösung gesetzt, sondern stattdessen für deutsche Unternehmen ein anspruchsvolles Pflichtenprogramm aufgestellt. Dieses macht – insoweit eher vergleichbar mit dem Geldwäschepräventionsregime – detailreiche Vorgaben sowohl im Hinblick auf das unternehmensinterne Risikomanagement als auch in Bezug auf die Überwachung von und den Umgang mit Geschäftspartnern.

Von Beginn an war das LkSG auf verschiedenen Ebenen Gegenstand intensiver Diskussion. Auf fachjuristischem Gebiet hat das Gesetz in kürzester Zeit eine beispiellose Publikationsflut ausgelöst, die als Spiegel seiner (vermuteten) erheblichen Praxisrelevanz gedeutet werden kann. Dabei war neben unzähligen Überblicken, Kommentarwerken und Detailproblem-Lösungsvorschlägen auch rechtspolitische Kritik zu lesen, die die praktische Nutzlosigkeit des Gesetzes beklagte und den Gesetzgeber der politischen Effekthascherei zieh („Greenwashing“). Auf politischer Ebene wurde von wirtschaftsnahen Parteien ausdauernd die Klage geführt, der mit dem LkSG-Pflichtenprogramm verbundene Compliance-Aufwand sei überbürokratisch und unverhältnismäßig. Tatsächlich war der Bundestag in der 20. Wahlperiode deshalb bereits mit Entwürfen eines „Lieferkettenbürokratiefreiheitsgesetzes“ (BT-Drs. 20/14021) und sogar eines „Lieferkettensorgfaltspflichtenaufhebungsgesetzes“ (BT-Drs. 20/14015) befasst. Im Koalitionsvertrag für die 21. Legislaturperiode findet sich sodann die – vermeintlich – klare Aussage, das LkSG werde „abgeschafft“ (KoV, S. 60).

Vorwort

Zeit also für ein „Lieferkettensorgfaltspflichtenabschaffungsgesetz“ (vgl. BT-Drs. 21/329)? Ganz so einfach ist es nicht: Inzwischen hat das LkSG auf EU-Ebene Nachahmung erfahren. Die Richtlinie (EU) 2024/1760 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juni 2024 über die Sorgfaltspflichten von Unternehmen im Hinblick auf Nachhaltigkeit und zur Änderung der Richtlinie (EU) 2019/1937 und der Verordnung (EU) 2023/2859 – kurz: Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD) – sieht ähnliche bzw. teilweise sogar weiterreichende Pflichten als das LkSG vor. Die CSDDD muss in den kommenden Jahren in nationales Recht umgesetzt werden. Auch wenn zu erwarten steht, dass das CSDDD-Pflichtenprogramm bis dahin noch einmal signifikant reduziert werden wird – das diesbezügliche sog. Omnibus I-Paket befindet sich aktuell im europäischen Gesetzgebungsprozess –, erscheint ein lieferkettenrechtliches Zurück-auf-Null derzeit äußerst unwahrscheinlich. Für den deutschen Gesetzgeber folgt daraus, dass zwar theoretisch das LkSG „abgeschafft“ werden könnte, dieses jedoch alsbald durch ein – wie es im Koalitionsvertrag heißt – die CSDDD umsetzendes „Gesetz über die internationale Unternehmensverantwortung“ ersetzt werden müsste. Tatsächlich ist die Bundesregierung allerdings inzwischen auch von dem Plan der zeitweisen Abschaffung des LkSG in der „Übergangszeit“ bis zur CSDDD-Umsetzung wieder abgerückt. Sie schlägt mit dem Entwurf eines LkSG-Änderungsgesetzes (BT-Drs. 21/2474) lediglich eine Reduzierung von Berichtspflichten sowie den Wegfall einiger Bußgeldtatbestände vor. Dadurch könne die deutsche Wirtschaft jährlich um sage und schreibe insgesamt (!) ca. 4,1 Mio. EUR entlastet werden.

Wie genau die CSDDD und das LkSG (oder ein ihm nachfolgendes Gesetz über internationale Unternehmensverantwortung) künftig aussehen werden, kann derzeit nur durch einen Blick in die Glaskugel – also nicht seriös – beantwortet werden. Als relativ gesichert kann jedoch gelten, *dass* ein verbindliches lieferkettenrechtliches Sorgfaltspflichtenprogramm erhalten bleiben wird. Das bedeutet, dass auch ein Großteil der (vor allem) zum LkSG und (ein wenig auch) zur CSDDD ergangenen rechtswissenschaftlichen Literatur seine Relevanz behalten wird. Das gilt auch für die vorliegende Untersuchung, die aus einem DFG-geförderten Forschungsprojekt hervorgegangen ist. Die Studie analysiert die bislang erstaunlich wenig beleuchtete Frage, welche strafrechtlichen Implikationen mit dem lieferkettenrechtlichen Sorgfaltspflichtenprogramm des LkSG und der CSDDD (deren Abweichungen gegenüber dem heutigen LkSG in der Studie themenbezogen jeweils gesondert hervorgehoben werden) einhergehen. Im

Fokus stehen dabei vor allem die Fahrlässigkeits-Unterlassungsdelikte. Es liegt auf der Hand, dass die Nichteinhaltung von lieferkettenrechtlichen Sorgfaltspflichten (etwa durch unternehmerische Untätigkeit in Gestalt eines Weiter-so-wie-bisher) in Kombination mit den offen gestalteten Straftatbeständen des StGB zugunsten von Leib, Leben, Arbeitssicherheit und Umwelt im Falle eines vermeidbaren schädlichen Ereignisses innerhalb der Lieferkette letztlich auch zu empfindlichen Strafen der verantwortlichen Funktionsträger:innen führen kann.

Die Untersuchung ist vornehmlich dogmatisch konzipiert. Sie geht insbesondere der Frage nach dem Zusammenspiel von außerrechtlichen Pflichtenregimen und der tradierten Strafrechtsdogmatik nach. Sie fragt z.B., ob und inwiefern das lieferkettenrechtliche Pflichtenprogramm in den Bereich der strafrechtlichen Unterlassensdogmatik hineinwirkt (indem es womöglich Garantenstellungen über die bekannte Figur der Geschäftsherrenhaftung hinaus ausdehnt), welche Auswirkungen das dezidiert transnational konzipierte Lieferkettenrecht auf das Strafanwendungsrecht hat und inwiefern lieferkettenrechtliche Sorgfaltspflichten zum Anknüpfungspunkt der strafrechtlichen Fahrlässigkeitsdogmatik gemacht werden können (bzw. müssen). Neben dieser analytisch-dogmatischen Ausrichtung sollten aber auch ganz praktische Compliance-Ansatzpunkte untersucht werden, die sich aus unternehmerischer Perspektive eignen, den neuen Strafbarkeitsrisiken mit möglichst wenig Aufwand (aber viel Ertrag) entgegenzutreten. Zu diesem Zweck haben die Verfasser u.a. Interviews mit betroffenen Akteuren aus der Compliance-Praxis geführt, die interessante Einsichten zu den Kosten des Compliance-Mehraufwandes und Einschätzungen zu einer tatsächlich veränderten Strafrechtsrisiko-Landschaft geliefert haben. Eine wesentliche aus diesen Gesprächen abzuleitende Erkenntnis ist allerdings die, dass das LkSG (und auch die CSDDD) aufgrund der Ausrichtung an einem sog. risikobasierten Ansatz kaum allgemeingültige Schlüsse darauf zulässt, was ein Unternehmen konkret tun kann und sollte, um lieferkettenstrafrechtliche Risiken zu minimieren. Allgemeiner formuliert: Das LkSG wirft für die Betroffenen Fragen auf, die es selbst aber gar nicht beantworten kann. Insoweit kann es strafrechtsdogmatisch nur darum gehen, wie sich diese Unsicherheit für die Betroffenen in eine (materielle) in dubio-Schlussfolgerung ummünzen lässt. In gewisser Hinsicht aufschlussreich war es in diesem Kontext schließlich, dass es den Verfassern trotz intensiver Bemühungen und (vermeintlich) verbindlicher Gesprächszusagen nicht gelungen ist, auch nur eine einzige Person aus dem Bereich Justiz/Strafverfolgung als Interviewpartner:in zu gewinnen.

Vorwort

Die Verfasser sind vielen Personen, die an diesem Forschungsprojekt unterstützend beteiligt gewesen sind, zu Dank verpflichtet. Das gilt natürlich für Daniel Kronen (Head of Human Rights Compliance Siemens AG), für Rechtsanwalt Manuel Lorenz sowie für Michael Kubiciel und die weiteren Herausgeber der Schriftenreihe zum deutschen, europäischen und internationalen Wirtschaftsstrafrecht. Wir bedanken uns zudem bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft für die großzügige Förderung dieses Projekts und bei dem Open-Access-Fonds der Heinrich-Heine-Universität für die Gewährung eines ergänzenden Publikationskostenzuschusses.

München/Düsseldorf im Dezember 2025

Die Autoren

Inhaltsverzeichnis

Zeichen- und Abkürzungsverzeichnis	15
A. Einleitung	23
B. Rechtslage vor Inkrafttreten des LkSG	27
I. Ausgangsproblem	27
II. Strafrechtliche Risiken von Funktionsträgern in transnationalen Lieferketten	29
1. Anwendbarkeit deutschen Strafrechts	29
a) Grundsatz: Territorialitätsprinzip, § 3 StGB	29
b) Eröffnung des Schutzbereichs	30
2. Strafrechtliche Instrumentarien zur Erfassung fremder Pflichtenverstöße	32
a) Beteiligung an Straftaten · Zurechnung fremder Pflichtenverstöße	32
aa) Mittäterschaft (§ 25 Abs. 2 StGB)	32
(1) Voraussetzungen der Mittäterschaft	33
(a) Arbeitsteiliges Zusammenwirken: der Tatbeitrag des Einzelnen (Tathandlung)	33
(b) Gemeinsamer Tatentschluss: Tatplan aller	34
(2) Fahrlässige Mittäterschaft	36
(3) Kollegial-/Gremienentscheidungen	38
(4) Mittäterschaft bei Unterlassungsdelikten / Mittäterschaft durch Unterlassen	39
(5) Sonderpflichtdelikte	40
bb) Teilnahme	40
b) Strafbarkeit kraft Organisationsherrschaft	42
aa) Gesetzliche Grundlage: § 25 Abs. 1 Alt. 2 StGB	42
bb) Mittelbare Täterschaft durch Organisationsherrschaft	44
(1) Zurechnung in staatlichen Machtapparaten	45
(2) Ausdehnung auf Wirtschaftsunternehmen: Abfallbeseitigungs-Fall	46

Inhaltsverzeichnis

c) Geschäftsherrenhaftung	48
aa) Grundlagen: Garantenstellung	49
bb) Weitere Voraussetzungen der unechten Unterlassungsstrafbarkeit (§ 13 StGB)	51
(1) Physisch-reale Handlungsmöglichkeit	52
(2) Quasi-Kausalität	52
(3) Objektive Zurechnung	53
cc) Im Speziellen: Die Garantenstellung des Geschäftsherrn	57
(1) Meinungsstand in der Literatur	58
(2) Entwicklung der Rechtsprechung	59
(3) Einschränkung der Haftung: Betriebsbezogenheit der Straftat	60
(4) Adressatenkreis	61
(5) Delegation der Garantenpflicht	62
dd) Geschäftsherrenhaftung und Fahrlässigkeitsdelikte	63
(1) Grundsätze zur Bestimmung der „im Verkehr erforderlichen Sorgfalt“	63
(2) Indizwirkung von Sondernormen	65
ee) Zusammenfassung	68
d) Die betriebliche Aufsichtspflichtverletzung nach § 130 OWiG	69
aa) Hintergrund und Normzweck des § 130 OWiG	69
bb) Voraussetzungen	70
(1) Normadressat: Inhaber des Betriebs oder Unternehmens	71
(2) Tathandlung	72
(3) Subjektiver Tatbestand	73
(4) Objektive Ahndungsbedingung: Zuwiderhandlung	74
cc) Konzernsachverhalte	75
(1) Verfolgungspraxis und Rechtsprechung	75
(2) Meinungsstand in der Literatur	77
3. Fazit	78

C. Strafbarkeitslücken vor Inkrafttreten des LkSG	79
I. Fallbeispiele	79
1. Ausgangsfall: Produktionsbetrieb in Indien (Fall 1)	79
2. Fallvarianten auf gesellschaftsrechtlicher Ebene	80
3. Fallvarianten auf Wissensebene	80
4. Fallvarianten auf „Sorgfaltsebene“	81
II. Strafrechtliche Einordnung der Fallbeispiele	81
1. Anwendbarkeit deutschen Strafrechts	82
2. Schutzbereich deutscher Straftatbestände	84
3. Die einschlägige Beteiligungsform bei vorsätzlichen aktivem Tun	85
4. Strafbares Unterlassen	88
a) Garantenstellung für im Ausland tätige Unternehmen?	88
b) Delegation der Garantenpflicht auf im Ausland tätige Zulieferbetriebe?	90
c) Bestimmung des Sorgfaltsmaßstabs in transnationalen Lieferketten	91
5. Aufsichtspflichtverletzung nach § 130 OWiG	94
III. Fazit	95
D. Veränderte Rechtslage nach Einführung des LkSG (und der CSDDD)	97
I. Grundlinien des LkSG	98
1. Hintergrund	98
2. Anwendungsbereich	101
a) Persönlicher Anwendungsbereich	101
b) Sachlicher Anwendungsbereich	104
3. Schutzgüter des LkSG	105
4. Pflichtenprogramm des LkSG	110
a) Exkurs: Bemühenpflicht vs. Erfolgspflicht – Begriffsbestimmung und Folgen	114
b) Risikomanagement (§ 4 LkSG)	118
c) Risikoanalyse (§ 5 LkSG)	120
aa) Zweck der Risikoanalyse	121
bb) Angemessenheit der Risikoanalyse	121
cc) Pflicht zur Kommunikation/Dokumentation	123
dd) Gegenstand und Reichweite der Risikoanalyse	123

Inhaltsverzeichnis

d) Präventionsmaßnahmen (§ 6 LkSG)	126
aa) Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	127
bb) Präventionsmaßnahmen gegenüber unmittelbaren Zulieferern	128
e) Abhilfemaßnahmen (§ 7 LkSG)	131
aa) Abhilfemaßnahmen im eigenen inländischen Geschäftsbereich	132
bb) Abhilfemaßnahmen im eigenen ausländischen Geschäftsbetrieb oder in einer (inländischen) konzernangehörigen Gesellschaft i.S.v. § 2 Abs. 6 S. 3 LkSG	133
cc) Abhilfemaßnahmen gegenüber unmittelbaren Zulieferern	134
dd) Monitoring der Abhilfemaßnahmen	137
f) Beschwerdeverfahren (§ 8 LkSG)	138
g) Sonderfall: Mittelbare Zulieferer (§ 9 LkSG)	139
aa) Beschwerdeverfahren bei mittelbaren Zulieferern	140
bb) Anpassung des Risikomanagements	140
cc) Anlassbezogene Sorgfaltspflichten	141
(1) Begriff der substantiierten Kenntnis	141
(2) Risikoanalyse	144
(3) Präventions- und Abhilfemaßnahmen	144
h) Dokumentations- und Berichtspflicht (§ 10 LkSG)	146
5. Bußgeldvorschriften (§ 24 LkSG)	148
II. Strafrechtliche Implikationen des LkSG	150
1. Relevante Strafnormen im Kontext der LkSG-Schutzgüter	150
a) Schutz des Lebens und der Gesundheit	151
b) Arbeitnehmerschutz/Arbeitnehmerrechte	152
c) Umweltschutz	153
2. LkSG als abschließendes Regelungsregime?	154
3. Strafanwendungsrecht	155
4. Arten der Tatbegehung	156
a) Vorsätzliche Tatbegehung	156
b) (Fahrlässiges) Unterlassungsdelikt – LkSG als Quelle von Garantenpflichten i.S.v. § 13 Abs. 1 StGB?	159
aa) Eigener Geschäftsbereich im Inland (§ 7 Abs. 1 S. 3 LkSG)	163

bb) Eigener Geschäftsbereich im Ausland (§ 7 Abs. 1 S. 4 LkSG)	164
cc) Konzernweite Garantenpflicht (§ 7 Abs. 1 S. 4 LkSG)	164
dd) Unmittelbarer Zulieferer (§ 7 Abs. 1 S. 1, Abs. 2 LkSG)	165
ee) Mittelbarer Zulieferer (§ 9 Abs. 3 LkSG)	166
c) Fahrlässigkeit – LkSG als Maßstab für strafrechtliche Sorgfaltspflichten	166
aa) LkSG-Sorgfaltspflichten als strafrechtlicher Fahrlässigkeitsmaßstab	167
bb) Fragen der Erfolgzurechnung	172
(1) Kausalität	172
(2) Objektive Zurechnung	173
cc) Strafbarkeitseinschränkungen durch das LkSG	175
(1) LkSG als Safe Harbour-Regel	175
(2) Angemessenheit gem. § 3 Abs. 2 LkSG	176
5. (Kein) Verstoß gegen Bestimmtheitsgrundsatz	179
E. Zusammenfassung	183
Literaturverzeichnis	189

Zeichen- und Abkürzungsverzeichnis

§(§)	Paragraph(en)
a.A.	anderer Ansicht
AbfVerbrG	Abfallverbringungsgesetz
Abs.	Absatz/Absätze
AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union
AG	Aktiengesellschaft; Die Aktiengesellschaft [Zeitschrift]
AktG	Aktiengesetz
Alt.	Alternative
Anh.	Anhang
Anm.	Anmerkung
Art.	Artikel
AT	Allgemeiner Teil
Aufl.	Auflage
ausf.	ausführlich
AWG	Außenwirtschaftsgesetz
BAFA	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
BayObLG	Bayerisches Oberstes Landesgericht
BB	Betriebs-Berater
BeckOK	Beck'scher Online-Kommentar
BeckRS	Beck-Rechtsprechung [Online-Rechtsprechungsdatenbank]
Begr.	Begründung
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGBL.	Bundesgesetzblatt
BGH	Bundesgerichtshof
BGHSt	Entscheidungen des Bundesgerichtshofs in Strafsachen
BGHZ	Entscheidungen des Bundesgerichtshofs in Zivilsachen
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BMUB	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit [Namensbezeichnung 2013–2018]

Zeichen- und Abkürzungsverzeichnis

BMUV	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz [Namensbezeichnung 2021–2025]
BMWE	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie [Namensbezeichnung 2013–2021]
BR-Drs.	Drucksachen des Bundesrates
bspw.	beispielsweise
BT-Drs.	Drucksachen des Bundestages
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerfGE	Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts
bzw.	beziehungsweise
CB	Compliance Berater
CCZ	Corporate Compliance Zeitschrift
CDU	Christlich Demokratische Union Deutschlands
CRZ	Zeitschrift für Corporate Responsibility & Recht in der Lieferkette
CSDDD	Corporate Sustainability Due Diligence Directive
CSRД	Corporate Sustainability Reporting Directive
CSU	Christlich-Soziale Union in Bayern e. V.
d.h.	das heißt
DAV	Deutscher Anwaltverein
DB	Der Betrieb
DDR	Deutsche Demokratische Republik
ders.	derselbe
DÖV	Die Öffentliche Verwaltung
ECCHR	European Center for Constitutional and Human Rights
EGOWiG	Einführungsgesetz zum Gesetz über Ordnungswidrigkeiten
ErwGr.	Erwägungsgrund; Erwägungsgründe
ESG	Zeitschrift für nachhaltige Unternehmensführung
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
EUR	Euro [Währung]
f(f).	folgende(r)
FAQ	Frequently Asked Questions
FG	Festgabe

FK	Frankfurter Kommentar
Fn.	Fußnote
FS	Festschrift
GA	Golddammer's Archiv für Strafrecht
gem.	gemäß
GG	Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland
ggf.	gegebenenfalls
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GRC	Charta der Grundrechte der Europäischen Union
grds.	grundsätzlich
GRUR	Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
GwG	Gesetz über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten (Geldwäschegesetz)
h.L.	herrschende Lehre
h.M.	herrschende Meinung
HdB	Handbuch
HGB	Handelsgesetzbuch
HKGS	Handkommentar zum Gesamten Strafrecht
HRRS	HöchstRichterliche Rechtsprechung im Strafrecht
Hs.	Halbsatz
i.d.S.	in diesem Sinne
i.E.	im Ergebnis
i.e.S.	im engeren Sinne
i.S.d.	im Sinne der/s
i.S.e.	im Sinne einer/s
i.S.v.	im Sinne von
i.V.m.	in Verbindung mit
i.w.S.	im weiteren Sinne
ILO	International Labour Organization
insbes.	insbesondere

Zeichen- und Abkürzungsverzeichnis

IPbpR	Internationaler Pakt für bürgerliche und politische Recht vom 19.12.1966
IPwskR	Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte vom 19.12.1966
ISO	International Organization for Standardization
JA	Juristische Arbeitsblätter
JR	Juristische Rundschau
Jura	Juristische Ausbildung
jurisPR-Compl	juris PraxisReport Compliance & Investigations
jurisPR-StrafR	juris PraxisReport Strafrecht
JuS	Juristische Schulung
JZ	JuristenZeitung
KartellR	Kartellrecht
Kfz	Kraftfahrzeug
KG	Kammergericht
KJ	Kritische Justiz
KK	Karlsruher Kommentar
KommJur	Kommunaljurist
KriPoZ	Kriminalpolitische Zeitschrift
krit.	kritisch
KWG	Gesetz über das Kreditwesen
LG	Landgericht
lit.	litera
LK	Leipziger Kommentar
LkSG	Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen in Lieferketten (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)
LTO	Legal Tribune Online
m.	mit
m.a.W.	mit anderen Worten
m.w.N.	mit weiteren Nachweisen
MAH	Münchener Anwaltshandbuch
Mio.	Million(en)
MK	Münchener Kommentar

Zeichen- und Abkürzungsverzeichnis

MPR	Medizin Produkte Recht
NAP	Nationaler Wirtschaftsplan Wirtschaft und Menschenrecht
NGO	Non-Governmental Organization
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
NK	NomosKommentar; Neue Kriminalpolitik [Zeitschrift]
Nr.	Nummer(n)
NStZ	Neue Zeitschrift für Strafrecht
NStZ-RR	Neue Zeitschrift für Strafrecht – Rechtsprechungs-Report
NSW	Neue Strafrechtswissenschaft
NVwZ	Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht
NZA-RR	Neue Zeitschrift für Arbeitsrecht – Rechtsprechungs-Report
NZG	Neue Zeitschrift für Gesellschaftsrecht
NZKart	Neue Zeitschrift für Kartellrecht
NZV	Neue Zeitschrift für Verkehrsrecht
NZWiSt	Neue Zeitschrift für Wirtschafts-, Steuer- und Unternehmensstrafrecht
o.D.	ohne Datum
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
OLG	Oberlandesgericht
OWiG	Gesetz über Ordnungswidrigkeiten
PM	Pressemitteilung
RegE	Regierungsentwurf
resp.	respektive
RIW	Recht der internationalen Wirtschaft
RL	Richtlinie
Rn.	Randnummer(n)
Rspr.	Rechtsprechung
S.	Satz; Seite(n)
s.	siehe
s.a.	siehe auch
s.o.	siehe oben
scil.	scilicet
SED	Sozialistische Einheitspartei Deutschlands

Zeichen- und Abkürzungsverzeichnis

SK	Systematischer Kommentar
sog.	sogenannte
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
StA	Staatsanwaltschaft
StGB	Strafgesetzbuch
StraFo	Strafverteidiger Forum
StrafR	Strafrecht
StV	Strafverteidiger
StVO	Straßenverkehrs-Ordnung
TK	Tübinger Kommentar
TPG	Gesetz über die Spende, Entnahme und Übertragung von Organen und Geweben (Transplantationsgesetz)
u.a.	unter anderem
u.E.	unseres Erachtens
UN	United Nations
UNGPs	United Nations Guiding Principles on Business and Human Rights
v.	von
Var.	Variante(n)
VerfBlog	verfassungsblog.de
vgl.	vergleiche
VO	Verordnung
Vorbem.	Vorbemerkung(en)
vs.	versus
VStGB	Völkerstrafgesetzbuch
WaffG	Waffengesetz
WHG	Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts
WiJ	Journal der Wirtschaftsstrafrechtlichen Vereinigung
Wirtschafts-StrafR	Wirtschaftsstrafrecht
wistra	Zeitschrift für Wirtschafts- und Steuerstrafrecht
WStG	Wehrstrafgesetz
WuW	Wirtschaft und Wettbewerb
z.B.	zum Beispiel

Zeichen- und Abkürzungsverzeichnis

ZfBR	Zeitschrift für deutsches und internationales Bau- und Vergaberecht
ZfIStw	Zeitschrift für Internationale Strafrechtswissenschaft
ZfPW	Zeitschrift für die gesamte Privatrechtswissenschaft
ZGR	Zeitschrift für Unternehmens- und Gesellschaftsrecht
ZHR	Zeitschrift für das gesamte Handelsrecht und Wirtschaftsrecht
ZIP	Zeitschrift für Wirtschaftsrecht
ZIS	Zeitschrift für Internationale Strafrechtsdogmatik
ZRP	Zeitschrift für Rechtspolitik
ZStW	Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft
zust.	zustimmend
zusf.	zusammenfassend
zutr.	zutreffend
ZVglRWiss	Zeitschrift für Vergleichende Rechtswissenschaft
ZWeR	Zeitschrift für Wettbewerbsrecht
ZWH	Zeitschrift für Wirtschaftsstrafrecht, Steuerstrafrecht und Unternehmensrecht

